

Zweckentfremdungsantrag

gem. § 4 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Lüneburg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Hansestadt Lüneburg (ZwEntS)

Hansestadt Lüneburg
Bereich Bauaufsicht
Neue Sülze 35
21335 Lüneburg

➤ Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Bereich Bauaufsicht unter:
Tel.:(04131) 309-3463 oder
zweckentfremdung@stadt.lueneburg.de

1. Angaben zum Wohnraum, welcher zweckentfremdet werden soll

Anschrift

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Flurstück

Lage

Lage der Wohnung, Stockwerk, Wohnungsnummer

Gebäudeart

z.B. Ein- Zweifamilienhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Wohnheim

Baujahr

Wohnfläche in m²

Derzeitige Nutzung

z.B. für Wohnzwecke, teilgewerblich, leer stehend

Namen aller aktuellen Verfügungsbefugten

2. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

In Bezug auf den Wohnraum, der zweckentfremdet werden soll, bin ich

(Mit-)Eigentümer/in Wohnungs-/Teileigentümer/in Käufer/in Mieter/in

3. Ich beantrage gemäß § 4 die **Genehmigung zur Zweckentfremdung** wegen

Nutzungsänderung (Gewerbe) Ferienwohnung Leerstand

andere Gründe

Geplant ist künftig folgende Nutzung:

Antragsbegründung*

Es besteht gemäß § 5 (1) ein öffentliches Interesse an der Zweckentfremdung (z.B. bei sozialen Einrichtungen)

Es besteht gemäß § 5 (2) ein berechtigtes schutzwürdiges privates Interesse (z.B. Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz)

Ich biete die Schaffung von gleichwertigem Ersatzwohnraum im Stadtgebiet gemäß § 6 ZwEntS an

Ich biete die Zahlung von Ausgleichsbeiträgen gemäß § 7 ZwEntS an

* Die Begründung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt. Der jeweilige Genehmigungsgrund ist daher auszuführen und ausreichend zu belegen.

4. Angaben zum Ersatzwohnraum

Ersatzwohnraum wird geschaffen durch

Neubau von Wohnraum

Umwandlung bestehender Räume in Wohnraum

Bitte beachten Sie, dass der/die Eigentümerin des Bestandes und des Ersatzwohnraumes identisch sein müssen. Wenn der Ersatzwohnraum auf dem gleichen Grundstück errichtet wird, sind die nachfolgenden Angaben nicht erforderlich.

Anschrift

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Flurstück

Lage und Wohnfläche

Lage der Wohnung, Stockwerk, Wohnungsnummer, Wohnfläche in m², Zimmer

Gebäudeart

z.B. Ein- Zweifamilienhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Wohnheim

Wurde für den Neubau/die Nutzungsänderung bereits eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag gestellt?

Nein Ja, Aktenzeichen:

Geplanter Baubeginn

Voraussichtliche Fertigstellung

Bei Umwandlung bestehender Räume in Wohnraum:

Derzeitige Nutzung

seit

Namen aller aktuellen Verfügungsbefugten

5. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass unzutreffende Angaben zum Widerruf einer erteilten Zweckentfremdungsgenehmigung führen können.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verarbeitung meiner Daten, habe ich gelesen.

Datum der Antragstellung

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

6. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

	Nutzungsänderung
Grundrissplan des Bestandes	x
Grundrissplan der geplanten Nutzung	x
Grundrissplan des Ersatzwohnraumes	x
Wohnflächenberechnung der einzelnen Wohnungen des Bestandes	x
Wohnflächenberechnung der einzelnen Wohnungen des Ersatzwohnraumes	x
Finanzierungsnachweis bei Neubau (z.B. formlose Bankbestätigung)	x
Eigentüternachweis für Bestand und Ersatzwohnraum: durch aktuellen Grundbuchauszug oder durch notariellen Kaufvertrag und Auflassungsvormerkung im Grundbuch	
Vertretungsvollmacht für den Antragsteller/in falls nicht Eigentümer	x
Belege zur Antragsbegründung (Punkt 3)	x

Gegebenenfalls sind gem. § 10 Abs. 1 ZwEntS weitere Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und dieser Satzung zu überwachen.

7. Hinweise

Eine ungenehmigte Zweckentfremdung von Wohnraum im Sinne der Zweckentfremdungssatzung der Hansestadt Lüneburg stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann. Die Zweckentfremdungsgenehmigung gilt erst mit Vorlage des Genehmigungsbescheides als erteilt. Durch die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum werden ggfls. erforderliche gesetzliche Genehmigungen, insbesondere die baurechtliche Genehmigung nicht ersetzt.